

V-1

Titel	Ehe für alle	
AntragstellerInnen	Konstanz	
Zur Weiterleitung an	Juso Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Ehe für alle

- 1 Die Jusos fordern das Recht auf eine Ehe für polyamore Menschen.
- 2 Polyamorie bedeutet die Liebe für mehr als einen Menschen zur selben Zeit, wobei das volle Wissen und Ein-
3 verständnis aller vorliegt und das Bestreben, eine langfristige Beziehung aufzubauen, zugrunde liegt.
- 4 Das Polyamore Netzwerk (PAN) hat mehr als 170 Mitglieder in Deutschland, der Schweiz und Österreich. Auf
5 Treffen, die seit 2008 stattfinden, konnten sie über 2000 Menschen zusammenführen. PAN vertritt dabei weder
6 den Anspruch, „polyamor“ zu definieren, noch alle polyamoren Menschen zu vertreten.
- 7 Aufgrund der fehlenden gesellschaftlichen Akzeptanz fühlen sich viele polyamore Menschen isoliert. Es wird
8 geschätzt, dass es in Deutschland etwa 10.000 polyamore Menschen gibt.
- 9 Diese Diskriminierung ist ebenso falsch wie die Diskriminierung von homosexuellen Menschen.
- 10 Die Jusos fordern daher, in Art. 6 Abs. 1 GG (Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatl.
11 Ordnung) eine Definition der Ehe einzufügen, nach der unter einer Ehe die Verbindung von mindestens zwei
12 Personen, gleich welchen Geschlechts, zu verstehen ist.
- 13 Eine volle Gleichstellung von Nichtheterosexuellen ist nur auf diese Weise möglich, da ansonsten der beson-
14 dere Schutz, den Art. 6 GG gewährt, für diese Lebensgemeinschaften nicht gilt.
- 15 Der Vorschlag beendet das Monogamiegebot in der Ehe. Für dieses gibt es keinen sachlichen Grund. Wenn
16 zwei Menschen beschließen, dass sie monogam leben möchten, ist das ihre Sache und muss von allen respek-
17 tiert werden. Andererseits ist es nicht die Sache des Staates, diejenigen, die dies nicht wollen, so massiv zu
18 benachteiligen.
- 19 Dass sich aus einer gesetzlich geregelten polygamen Ehegemeinschaft Folgeprobleme ergeben können, ist uns
20 bewusst. Insbesondere mit Fragen zum Sorgerecht und zu möglichen Missbrauchsgefahren muss sich intensiv
21 auseinandergesetzt werden. Dabei muss stets sorgfältig abgewogen werden:
- 22 Wiegt die positive Freiheit, dass sich liebende Menschen eine Ehe unabhängig von bestehenden sozialen Nor-
23 men (nach unserem Motto: „Sei doch wie du willst“) eingehen dürfen, schwerer als die Verpflichtung des Staa-
24 tes, Menschen und Kinder vor möglichen körperlichen, seelischen und wirtschaftlichen Schäden durch den
25 Missbrauch der polygamen Ehegemeinschaft zu schützen?
- 26 Im Zweifel müssen erst wirkungsvolle Mechanismen zur Vermeidung solcher Schäden gefunden werden. Diese
27 Mechanismen könnten beispielsweise eine verstärkte Aufsicht von Kindern in polygamen Ehegemeinschaften
28 durch die Behörden oder, bei erheblichen Anzeigen von Missbrauch, auch in der Annullierung solcher Ehen
29 bestehen. Ausdrücklich wollen wir uns zum jetzigen Zeitpunkt auf diese Mechanismen nicht festlegen, da die
30 Probleme im Einzelnen noch nicht überblickt werden können.
- 31 Zur Finanzierbarkeit:
- 32 Es ist Beschlusslage der Jusos, das Ehegattensplitting abzuschaffen.

33 Dieser Antrag kann natürlich nicht isoliert betrachtet werden.

34 Durch die Abschaffung des Ehegattensplittings besteht kein finanzieller Engpass.

35 Das Entstehen für Andere in den Wechselfällen des Lebens kann finanziell so honoriert werden, dass durch die
36 Ehe der Menschen keine zusätzlichen Belastungen aufkommen: Möglich ist etwa eine steuerliche Absetzbar-
37 keit der anfallenden Kosten für die Pflege oder weiterreichende Unterstützung, zum Beispiel im Bereich der
38 Pflege von und durch Angehörige oder auch eine Absenkung der Beiträge zu den Sozialversicherungen.

39 Die Kostenfrage steht dem Antrag daher nicht entgegen.

40

41 **Begründung**

42 Unter einer Ehe versteht man juristisch die Verbindung von einem Mann und einer Frau.

43 Es gibt im Wesentlichen zwei Gründe für die Privilegierung der Ehe.

44 Der erste ist die Möglichkeit, Kinder zu zeugen. Da aber mittlerweile viele Paare in nichtehelichen Lebensge-
45 meinschaften zusammenleben und es viele Alleinerziehende gibt, die nur in sehr geringem Maße unterstützt
46 werden, ist diese Form der Förderung nicht sachgerecht und rechtfertigt eine Ungleichbehandlung in Bezug
47 auf andere Lebensgemeinschaften nicht. Die Ehe ist nicht mehr der einzige Ort, an dem Kinder gezeugt und
48 großgezogen werden, sodass eine einseitige Begünstigung verfehlt ist.

49 Der zweite Grund ist das füreinander Entstehen in den Wechselfällen des Lebens (Krankheit, Alter, ...) und
50 darüber hinaus (nachehelicher Unterhalt), da die Personen füreinander Aufgaben tragen, die eigentlich die
51 Gesellschaft als Ganze zu tragen hat.

52 Wie oben gezeigt, ist der Aspekt der Kinder zwar relevant, jedoch kein tragfähiger Grund für eine Privilegierung
53 der jetzigen Ehe. Wenn aber mehr als zwei Personen füreinander entstehen wollen, um in den Wechselfällen
54 des Lebens einander zu unterstützen, so gibt es keinen Grund, dies nicht in eben dergleichen Weise zu fördern
55 wie in der Ehe. Diese Übernahme von eigentlich staatlichen Aufgaben (Sorge um kranke und alte Menschen,
56 ...) ist ein honorierungswürdiger Beitrag zur Gesellschaft.

57 Es gibt keinen sachlichen Grund, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit an dieser Stelle nicht zu
58 garantieren und daher darf der Staat nicht in diesen höchstpersönlichen Lebensbereich hineinregieren und
59 den Menschen die Art des Zusammenlebens vorschreiben.

60 Die Weiterleitung an den Bundeskongress der Jusos ist erforderlich, um in der Frage erhöhte Aufmerksamkeit
61 zu schaffen, die Weiterleitung an die Bundestagsfraktion, um die Änderung umzusetzen.